

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in: Jauß, Andreas

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 12.12.2022

Vorlage: 2022/68 GR

Anlage/n: 2

Änderung der Wasserversorgungssatzung

| Beschluss | | |
|-----------|------|-------|
| Ja | Nein | Enth. |
| | | |

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) zu.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

In der aktuell gültigen Wasserversorgungssatzung ist als Ableseverfahren für die Jahresabrechnung lediglich die sogenannte „Kundenablesung“ verankert. Eine andere Ableseart (z.B. durch Wasserableser oder automatisierte Übermittlung) ist derzeit nicht vorgesehen. Um hier mehr Spielraum bei der Ableseart und auch bei den eingesetzten Messeinrichtungen (Wasserzähler) zu erhalten, soll der §23 der Wasserversorgungssatzung geändert werden.

Als Anlage 1 ist die zu beschließende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beigefügt. In Anlage 2 ist eine synoptische Darstellung der Änderung.

Aichwald, den 00.00.0000